

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff
Neukalkulation Müllgebühren 2011-2014

Anlagen

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss nimmt die Neukalkulation der Müllgebühren für den Zeitraum 2011-2014 zur Kenntnis. Er befürwortet folgendes Ergebnis dieser Kalkulation und empfiehlt dem Stadtrat die Müllgebühren ab 01.01.2011 für den genannten Zeitraum entsprechend zu beschließen.

1. Die Restmüllgebühr wird um 9,09 % gesenkt.
2. Die Biomüllgebühr bleibt konstant.
3. Eine Altpapiergebühr wird weiterhin nicht erhoben.
4. Für Sonderleerungen außerhalb der turnusmäßigen Leerung wird eine Anfahrtspauschalgebühr i. H. v. 15,00 € erhoben.
5. Die Anlieferpauschalgebühr für gewerbliche und private Haushalte (über Kofferraum) an den Recyclinghöfen wird von 6,00 € auf 9,50 € erhöht.
6. Für Kleinanlieferungen aus Haushalten an den Recyclinghöfen im PkW – Standardkofferraum wird weiterhin keine Gebühr erhoben.
7. Bei Anlieferungen von Grün- und Gartenabfällen in Kleinmengen bis 1 m³ am Kompostplatz wird weiterhin keine Gebühr erhoben.
8. Für die Anlieferung von Motorradreifen an den Recyclinghöfen wird ein Entgelt i. H. v. 1,00 €/Stück (brutto)

eingeführt.

Sachverhalt

1. Einleitung

Die letzte Müllgebührenkalkulation erfolgte für den Zeitraum 01.01.2008-31.12.2010. Im Ergebnis brachte sie eine Reduzierung der Müllgebühren um rund 8 %. Mögliche Überdeckungen/Unterdeckungen der Kosten im aktuellen Gebührenzeitraum sind im folgenden Gebührenzeitraum auszugleichen. Vor diesem Hintergrund wurde durch die Verwaltung eine Müllgebührenkalkulation für die Zeit ab dem 01.01.2011 bis 31.12.2014 erstellt.

2. Betriebswirtschaftliche Analyse des UA 7200 „Müllabfuhr“ 2008-2010

2.1 Die Kosten bzw. Ausgabenstruktur

Die folgende Tabelle zeigt die Kostenentwicklung (Kostenartenrechnung) der im Gebührenzeitraum ansatzfähigen Kosten unter Berücksichtigung der Hochrechnung für das aktuelle Haushaltsjahr. Die Hochrechnung berücksichtigt auch IT-Kosten (61.000 €) und Einnahmeausfälle (34.000 €) aus den Erfahrungen der letzten Jahre.

Kostenart	Rechnungsergebnis 2008		Rechnungsergebnis 2009		Hochrechnung 2010	
	€	%	€	%	€	%
1.0 Personalkosten	2.990.109	29,6	3.027.859	28,8	3.116.200	29,4
2.1 Abfallbeseitigungskosten	3.691.797	36,5	3.807.522	36,3	3.826.500	36,1
2.2 Abfallverwertungskosten	680.080	6,7	608.572	5,8	720.000	6,8
2.3 Schuldendienst SBA-Darlehen	377.514	3,7	363.532	3,5	0	0,0
2.4 Sonstige Sachkosten	1.866.537	18,5	2.275.208	21,7	2.477.945	23,4
3.0 Kalkulatorische Kosten	502.542	5,0	417.481	4,0	463.500	4,4
Gesamtkosten	10.108.579	100,0	10.500.174	100,0	10.604.145	100,0

Im Durchschnitt verteilen sich die Gesamtkosten der städtischen Müllabfuhr auf ca. 30 % Personalkosten, 65 % Sachkosten und 5 % Kalkulatorische Kosten. Die Sachkosten werden von den Entsorgungs- und Verwertungskosten bestimmt, deren Anteil an den gesamten Sachkosten bei etwa 65 % liegt.

zu Personalkosten:

Die Personalkosten sind im aktuellen Gebührenzeitraum auf Grund der Einführung eines Leistungsentgelts gemäß TVöD und den leicht erhöhten Tabellenentgelten gemäß TVöD geringfügig angestiegen.

zu Abfallbeseitigungskosten:

Diese Kosten sind in den letzten 3 Jahren auf Grund von leicht erhöhten Abfallmengen (+100 to) geringfügig um 135.000 € angestiegen. Die Abfallbeseitigungsgebühr bei der Müllverbrennungsanlage Nürnberg betrug im Betrachtungszeitraum 190,00 €/to.

zu Abfallverwertung:

Die Abfallverwertungskosten sind seit 2008 im Vergleich zu den Vorjahren dauerhaft um 0,4 Mio € pro Jahr gesunken. Auch 2009 konnten die Verwertungskosten um rund 10 % gesenkt werden. Diese Entwicklung ist insbesondere durch Einsparungen bei der Biomüllverwertung erzielt worden. Der Vertrag endet zum 30.06.2011. Es wird momentan von der Verwaltung eine Europaweite Ausschreibung vorbereitet.

Die Hochrechnung 2010 berücksichtigt den HH-Ansatz i. H. v. 720.000 € und beruht auf einer Schätzung. Dieser im Vergleich zu den Vorjahren höhere Ansatz wurde deswegen gewählt, um spezifische Vertragssituationen (u. a. Miteinsammlung Verkaufsverpackungen aus Papier) und mögliche Mengenänderungen zu berücksichtigen.

zu Schuldendienst SBA-Darlehen:

Der Schuldendienst für das Projekt „Schwelbrennanlage“ belastete das Budget der Müllabfuhr jährlich mit rund 0,4 Mio €. Im Haushaltsjahr 2009 war die letzte Rate fällig. Nunmehr ist das aus der Rücklage der Deponie Atzenhof entnommene Innere Darlehen von rund 3,75 Mio € getilgt. Die Kostenstelle „Restmülltonne“ wird ab dem Haushaltsjahr 2010 um den entsprechenden Betrag entlastet.

zu Sonstige Sachkosten:

Die Sonstigen Sachkosten umfassen die Gebäudebewirtschaftungs-, Betriebs- und Verwaltungskosten, Kosten des Fuhrparks, Dienstleistungen privater Dritter und stadtinterne Verwaltungskostenerstattungen (Dienstleistungen bspw. der Kämmerei, Stadtkasse).

Insbesondere durch

- Unterhaltsmaßnahmen an Recyclinghof und Kompostplatz
- Ersatz und Neuanschaffungen von Rest- Bio- und Papiertonnen
- erhöhte Fuhrpark- und Transportkosten
- Umsatzsteuer bei der Papierverwertung
- erhöhte Instandhaltungs- und Reparaturkosten bei der Gebäudebewirtschaftung

sind die Sonstigen Sachkosten in den letzten 3 Jahren um ca 5 % angestiegen.

zu Kalkulatorische Kosten:

Diese Kosten beinhalten die Jahresabschreibungen/Jahreszinsen für Investitionen aus dem Vermögenshaushalt und beliefen sich in den letzten Jahren auf jährlich zwischen 0,4 und 0,6 Mio €.

2.2 Entwicklung des Betriebsergebnisses und der Rücklagen

	31.12.2007 in €	RE 2008 in €	RE 2009 in €	Hochrechnung 2010 in €
Einnahmen		10.634.938	10.938.222	10.896.700
Ausgaben		10.108.578	10.500.173	10.604.145
Betriebsergebnis		526.360	438.048	292.555
Zinserträge		121.728	76.362	40.828
Rücklagenbestand	2.920.295	3.568.383	4.082.794	4.416.177

In der Bilanz von Einnahmen und Ausgaben kann/konnte im Betrachtungszeitraum trotz der Gebührensenkung 2008 und damit verminderten Einnahmen ein positives Betriebsergebnis erzielt werden. Dies ermöglichte einen Anstieg des Rücklagenbestandes auf 4,4 Mio €.

3. Neue Gebührenbedarfsberechnung

3.1 Gebührenzeitraum

Für die Neukalkulation der städtischen Müllgebühren ist ein Zeitraum von 4 Jahren vorgesehen. Dieser Zeitraum erscheint angemessen, um die nachfolgend aufgeführten Ziele der Neukalkulation einzuhalten, hinreichende Gebührenstabilität zu gewährleisten und auch die Kosten im Rahmen einer Gebührenbedarfskalkulation fundiert prüfen und gegebenenfalls korrigieren zu können.

3.2 Zielsetzung der Gebührenkalkulation

Das Gebührenaufkommen soll die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken (Kostendeckungsgebot nach dem bayerischen Kommunalabgabengesetz). Aufgabe der Müllgebührenkalkulation ist daher, die richtige Bemessung der Gebühr durch die Wahl eines angemessenen Gebührenmaßstabs. Zum anderen sollen Gebühren aber auch wirksame Anreize zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung schaffen.

Reduzierung der Restmüllgebühr

Die Restmüllgebühr umfasst neben den Kosten für die Sammlung und Entsorgung von Abfällen aus Privathaushalten auch Kosten anderer Bereiche der Abfallwirtschaft. Es handelt sich dabei unter anderem um Teilkosten aus der Sperrmüllsammlung, aus dem Betrieb der Recyclinghöfe und des Kompostplatzes, ebenso um Personalkosten, sowie Kosten für den Gebäude- und Grundstücksanteil der Müllabfuhr. Insofern deckt die Restmüllgebühr weitaus umfassendere Bereiche als die Biomüllgebühr. Vor diesem Hintergrund ist es gerechtfertigt, den überwiegenden Teil der Rücklagen zur Reduzierung der Restmüllgebühr zu verwenden. Außerdem entlastet der weggefallene Schuldendienst des SBA-Darlehens die Kostenstelle Restmülltonne dauerhaft.

konstante Biomüllgebühren

Die deutliche Kostenreduzierung bei der Biomüllverwertung wurde bereits bei der Gebührenkalkulation 2008-2010 berücksichtigt. Die aktuelle Kalkulation für die Biomüllgebühr ergab eine 100%ige Kostendeckung. Daher ist momentan keine Gebührenänderung erforderlich.

gebührenfreie Altpapiertonne

Die Altpapiersammlung erfolgt durch die städtische Müllabfuhr. Der Abschluss von Verwertungsverträgen mit externen Verwertungsunternehmen sichert der Müllabfuhr für den Zeitraum 2011 bis Mitte 2013 weiterhin Verwertungserlöse mit denen die Sammelkosten vollständig gedeckt werden können. Evtl. Überdeckungen fließen bei der Kostenstelle Restmülltonne ein.

Einführung einer Anfahrtspauschalgebühr für Sonderleerungen

Die Müllabfuhr bietet auf Antrag Sonderleerungen außerhalb der turnusmäßigen Leerung an. Es wird vorgeschlagen auf Grund des Mehraufwandes, der in der Disposition und bei der Sammlung anfällt, eine Anfahrtspauschale analog der Gebühr bei der Sperrmüllsammlung und bei der Sonderleerung von Altpapiertonnen einzuführen. In der Konsequenz führt die Erhebung einer Anfahrtspauschale zu mehr Gebührengerechtigkeit, da Mehrkosten, die durch individuelle Antragsteller verursacht werden, durch alle anderen Müllgebührenzahler mit zu tragen sind.

Erhöhung der Anlieferpauschalgebühr an den Recyclinghöfen

Abfälle zur Beseitigung bis 100 kg und zur Verwertung bis 200 kg werden an den Recyclinghöfen mit einer einheitlichen Pauschalgebühr abgerechnet. Unter Berücksichtigung der Entsorgungskosten bei der Müllverbrennungsanlage Nürnberg ist diese Gebühr zu niedrig. Es wird vorgeschlagen, den Kostendeckungsbeitrag zu erhöhen.

4. Ermittlung des Gebührenbedarfs für Restmüll und Biomüll

4.1 Ansatzfähige Kosten und Erlöse (Kostenartenrechnung)

Auf folgenden Grundlagen werden für den Kalkulationszeitraum 01.01.2011-31.12.2014 die gebührenrechtlich ansatzfähigen Kosten kalkuliert:

- vorläufige Betriebsabrechnung (BAB) 2009
- Rechnungsergebnisse 2007-2009 und Hochrechnung 2010
- Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern
- Auszug aus Stellenplan für Beamte/Angestellte
- Auszug Stellenübersicht für Arbeiter
- Mitteilung der Stadt Nürnberg, Gebührenerhebung bei der Müllverbrennungsanlage Nürnberg
- Verwertungsverträge Biomüll und Altpapier
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Verbraucherpreisindex für Bayern
- Übersicht über den Bestand der Rücklagen

- Behälterstatistik 2009

Zu den ansatzfähigen Kosten gehören die Personal- und Sachkosten sowie die kalkulatorischen Kosten. Für den 4-jährigen Kalkulationszeitraum werden folgende Kosten und Erlöse prognostiziert:

Kostenart	HH-Jahr 2011	HH-Jahr 2012	HH-Jahr 2013	HH-Jahr 2014	Gesamt summe
1.0 Personalkosten	3.213.200	3.293.530	3.375.868	3.460.265	13.342.863
2.1 Abfallbeseitigungskosten	3.823.000	3.823.000	3.823.000	3.823.000	15.292.000
2.2 Abfallverwertungskosten	730.000	730.000	730.000	730.000	2.920.000
2.3 Sonstige Sachkosten	2.489.480	2.875.034	2.928.055	3.006.872	11.299.441
3.0 Kalkulatorische Kosten	462.400	462.400	462.400	462.400	1.849.600
Gesamtkosten	10.718.080	11.183.964	11.319.323	11.482.537	44.703.904
abzgl. Sonstige Erlöse	1.837.600	1.837.600	1.407.600	982.600	6.065.400
Gebührenfähige Kosten	8.880.480	9.346.364	9.911.723	10.499.937	38.638.504

zu Personalkosten

Vor dem Hintergrund der Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern vom 27.02.2010 wurde für die Personalkosten ein Anstieg für das Haushaltsjahr 2011 i. H. v. 2,5 % einkalkuliert. Für die Folgejahre wurde ebenfalls eine Erhöhung um 2,5 % einkalkuliert.

zu Abfallbeseitigungskosten

Die Abfallbeseitigungskosten werden auf der Grundlage der geschätzten Abfallmengen und der Entsorgungskonditionen kalkuliert. Die Entsorgungsgebühr für Restmüll bei der Müllverbrennungsanlage Nürnberg wird mit 190 €/to kalkuliert.

zu Abfallverwertungskosten

Anbei eine Jahresgesamtübersicht unter Berücksichtigung der Verwertungsmengen und daraus folgende Jahreskosten bei den einzelnen Verwertungsarten:

Biomüll	450.000 €
Altholz	50.000 €
Altpapier (Erlösbeteiligung Systembetreiber)	90.000 €
Sonstiges (z.B. Altreifen, Teppiche, Bodenbeläge, gipshaltige Baustoffe)	100.000 €
Zuschuss Gebrauchtwarenhof	40.000 €
Gesamtsumme	730.000 €

zu Sonstige Sachkosten

Die Sonstigen Sachkosten wurden unter Berücksichtigung der Haushaltsansätze 2011 sowie dem Verbraucherpreisindex für Bayern fortgeschrieben. Aus erhöhten Verwaltungskostenanteilen wurde ein Anstieg bei den Sonstigen Sachkosten einkalkuliert.

zu Kalkulatorischen Kosten

Die Ermittlung der kalkulatorischen Kosten erfolgte auf Basis der Beträge aus den Jahren 2007-2009. Es wurde der Durchschnittswert dieses 3-Jahreszeitraums einkalkuliert. Der kalkulatorische Zinssatz wurde im Haushaltsjahr 2010 von 6,0 % auf 5,0 % reduziert. Die Reduzierung wurde entsprechend mit einkalkuliert.

Ansatzfähige Erlöse

Von den ermittelten Gesamtkosten wurden folgende voraussichtlich zu erzielenden Erlöse abgezogen:

-Entgelte für sonstige Fuhr- und Arbeitsleistungen
 -Einnahmen des Kompostplatzes und der Recyclinghöfe
 -Erlöse aus dem Verkauf von Wertstoffen (insbesondere Papierverwertung)
 Erlöse aus der Altpapierverwertung sind bis einschließlich Mitte 2013 vertraglich garantiert.

4.3 Ermittlung der Gebührensätze (Kostenträgerrechnung)

Die Kostenträgerrechnung hat die Aufgabe, die Kosten den einzelnen Leistungen zuzurechnen. Sie dient damit der Ermittlung der jeweiligen Gebührensätze.

Ermittlung des Gebührenbedarf für Restmüll, Biomüll und Altpapier

Die ermittelten gebührenfähigen Kosten sind um die sonstigen prognostizierten Erlöse (6,1 Mio €) und den voraussichtlichen Rücklagenbestand zum 31.12.2010 (4,4 Mio €) zu reduzieren. Dabei erfolgte die Plankostenzuteilung mit einem Verteilungsschlüssel auf der Basis des Ergebnisses der Betriebsabrechnung 2009. 17 % der Gesamtkosten wurden der Biomülltonne zugeteilt und 83 % aller Kosten der Müllabfuhr wurden auf die Restmülltonne umgelegt. Daraus ergibt sich ein Gebührenbedarf für die Restmülltonne von 26,9 Mio € und für die Biomülltonne von 7,3 Mio €. Umgelegt auf das Leerungsvolumen und den Mülltonnenbestand ergeben sich daraus folgende Jahresgebührensätze:

Restmülltonne: 1,50 €/L
 Biomülltonne: 0,92 €/L

Im Vergleich zum derzeitigen Gebührensatz

Restmülltonne: 1,65 €/L
 Biomülltonne: 0,92 €/L
 ergibt sich für die Restmülltonne eine Gebührenreduzierung um 9,09 %.

Für die einzelnen Behältergrößen sieht die Gebührenkalkulation folgende Gebühren vor (im Vergleich zur alten Gebühr):

Behältergröße	Faktor	Restmüll		Biomüll	
		derzeit	ab 01.01.2011	derzeit	ab 01.01.2011
80 Liter	80	132,00 €	120,00 €	73,60 €	73,60 €
120 Liter	120	198,00 €	180,00 €	110,40 €	110,40 €
240 Liter	240	396,00 €	360,00 €	220,80 €	220,80 €
1.100 Liter	1.100	1.815,00 €	1.650,00 €	-	-

Im Ergebnis der Gebührenkalkulation wird

- die Gebühr bei der Restmülltonne um 9,09 % reduziert
- die Gebühr bei der Biomülltonne bleibt konstant
- die Papiertonne kann weiterhin kostenlos angeboten werden

Ein 4-Personenhaushalt der beispielsweise je eine 80 Liter Restmüll- und Biomülltonne in Anspruch nimmt, erzielt somit eine jährliche Ersparnis von 12,00 €.

Sonderleerungen außerhalb der turnusmäßigen Leerung

Sonderleerungen erfordern einen deutlich erhöhten Verwaltungs- und Fahrtaufwand, der im Sinne einer gerechten Gebührenerhebung individuell dem Verursacher bzw. Antragsteller zugeordnet werden soll. Es wird vorgeschlagen zusätzlich zur geltenden Gebühr eine Anfahrtspauschale von 15,00 € zu erheben.

Anlieferpauschalgebühr an den Recyclinghöfen

Die Anliefergebühr für gewerbliche Kleinanlieferer an den Recyclinghöfen beträgt derzeit 6,00 € für Abfälle zur Beseitigung bis 100 kg und für Abfälle zur Verwertung bis 200 kg. Diese Pauschale deckt bis dato nicht die Entsorgungskosten. Unter Berücksichtigung der personal- und Transportkosten liegt der Kostendeckungsbeitrag bei nicht einmal 30 %. Daher wird vorgeschlagen, die Anlieferpauschale von 6,00 € auf 9,50 € zu erhöhen, damit eine kostengerechte Zuordnung zu den Anlieferungen erreicht wird. Mit den 3,50 € könnten zumindest die Entsorgungskosten gedeckt werden.

Kleinanlieferungen von Privathaushalten im PkW-Standardkofferraum bleiben wie bisher gebührenfrei. Mehrmengen, insbesondere Restmüll und Bauschutt, werden wie bisher berechnet. Zunehmend werden Motorradreifen am Recyclinghof Atzenhof angeliefert und bisher kostenlos angenommen. Um die anfallenden Entsorgungs- und Transportkosten zumindest anteilig zu decken, wird vorgeschlagen, einen Anlieferpreis i. H. v. 1,00 €/Stück (brutto) zu erheben.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		Siehe Sachverhalt	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		siehe Sachverhalt
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja bei Hst.			Budget-Nr. 15500	im <input checked="" type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:					
Zustimmung der Käm liegt vor: <input type="checkbox"/>		Beteiligte Dienststellen: RA <input type="checkbox"/> RpA <input checked="" type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>			
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:			<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt			<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III

Fürth,

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Steinel

Tel.:
1264